

# Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

## I. Aufgabenbereich

Erkennung und Behandlung von Störungen und Krankheiten bei Tieren auf der Grundlage arzneilicher, natürlicher, biologischer Stoffe und physikalischer Methoden der Naturheilverfahren und Regulationsmedizin.

Als Fächer des Bereiches gelten:

1. Phytotherapie,
2. Homotoxikologie/Biologische Medizin,
3. Neuraltherapie,
4. Organotherapien (Organextrakt- und zytoplasmatische Therapie),
5. Biophysikalische Therapien (Ozon-Sauerstoff-Behandlung, Laser- und Magnetfeldanwendung) und
6. Nutztier- und Bestandsbetreuung .

## II. Weiterbildungszeit

**2 Jahre**

## III. Weiterbildungsgang

**A1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnungen Homöopathie **bis zu 12 Monate**

Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Akupunktur **bis zu 6 Monate**

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung **bis zu 6 Monate**

**Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.**

**A3:** Bei Weiterbildung in eigener Niederlassung verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

## B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

**C. Leistungskatalog und Dokumentationen** (s. Anlage).

## IV. Wissensstoff

1. Methodische Denkansätze und Charakteristika der wichtigsten biologischen Therapieverfahren
2. Therapieformen sowie der Herstellungs-, Wirkungs- und Anwendungsweise bzw. der Anwendungstechniken samt arzneirechtlicher bzw. technischer Vorschriften
3. Bedeutung des Grundsystems (Mesenchym)
4. Funktion der körpereigenen Selbstregulationsmechanismen
5. Methodenadäquate Begründung für die Indikationsstellung zur Anwendung des jeweiligen Therapieverfahrens

6. Bei der Nutztier- und Bestandsbetreuung werden darüber hinaus besondere fachliche Kenntnisse gefordert in: Ethologie und Tierschutz, Herdenmanagement inkl. Datenerhebung und -auswertung, Qualitätssicherung, Sanierungs- und Prophylaxekonzepte
7. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Biologischen Tiermedizin im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze
8. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen
9. Forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen usw.)
10. Einschlägige Rechtsvorschriften

#### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Aufgabengebiet
4. Eigene Niederlassung mit einschlägigem Aufgabengebiet

#### **Anlage:**

#### **Leistungskatalog und Dokumentation**

Vorlage von 6 ausführlichen Fallberichten sowie 100 Falldokumentationen, die die Anwendung des unter IV geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden. Die ausführlichen Fallberichte und die Falldokumentationen sollen Fälle aus mindestens drei der unter I. Aufgabenbereich genannten Fächer dokumentieren.

#### **Muster ausführlicher Fallbericht für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin**

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Weitere diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Untersuchung nach Kriterien der Biologischen Tiermedizin
- Diagnose nach Kriterien der Biologischen Tiermedizin
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen

